

### Vermessung und Geoinformation

**Auskunft** Mag. Werner Pinter  
T 04242 / 205-4616  
F 04242 / 205-4699  
E [werner.pinter@villach.at](mailto:werner.pinter@villach.at)

Zahl: 2596-21

Villach, 27. September 2021

### Erklärung von Grundflächen zur „Gemeindestraße“

Der Gemeinderat der Stadt Villach hat in seiner Sitzung am 24. September 2021 folgenden Beschluss gefasst:

In Übereinstimmung mit § 2 Abs. 1 lit. a) iVm § 3 Abs. 1 Z. 5 des „Kärntner Straßengesetzes 2017 – K-StrG 2017“, LGBl. Nr. 8/2017 i.d.g.F., wurden

- aus dem Gst 110/1 EZ 1870 KG Seebach eine Teilfläche im Ausmaß von 323 m<sup>2</sup>,
- aus dem Gst 110/2 EZ 1228 KG Seebach eine Teilfläche im Ausmaß von 22 m<sup>2</sup> und
- aus dem Gst 113/3 EZ 187 KG Seebach eine Teilfläche im Ausmaß von 59 m<sup>2</sup>,

jeweils zur Gemeindestraße erklärt.

Die Planunterlagen liegen in der Abteilung 2/VG – Vermessung und Geoinformation des Magistrates Villach, Gerbergasse 6, 2. Stock, Zimmer Nr. 204, während der Amtsstunden zur Einsichtnahme auf.

Gem. § 16. Abs. 1. des „Villacher Stadtrechtes 1998“, LGBl. Nr. 69/1998 i.d.g.F, wird diese Verordnung hiermit durch Anschlag im elektronisch geführten Amtsblatt der Stadt während zweier Wochen kundgemacht und tritt mit Ablauf des Tages der Freigabe zur Abfrage im Internet in Kraft.

Der Bürgermeister:

Günther Albel